

SATZUNG

der Ortsgemeinde Zimmerschied zum Schutze des Ortsbildes vom 11. November 1999

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVB1. S. 419) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27.02.1974 (GVB1. 1974 S. 53) in der jeweils geltenden Fassung am 5.11. 1999 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Schutz des Ortsbildes

- (1) Zum Schutz des Ortsbildes sind die nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke sowie Baulücken und sonstige unbebaute Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortslage ordnungsgemäß von ihren Eigentümern oder den sonstigen Nutzungsberechtigten zu unterhalten.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Flächen sind so in Stand zu halten, dass sie nicht in einen verwahrlosten Zustand geraten. Zu diesem Zweck sind sie insbesondere von Abfall, sonstigem Unrat, Gerümpel und Unkraut, soweit es sich um Pflanzen handelt, die Nachbargrundstücke beeinträchtigen, freizuhalten.
- (3) Grünflächen sind mindestens jährlich abzumähen. Hecken, Büsche und Bäume sind so zu beschneiden, dass keine Äste und Zweige auf Bürgersteige oder öffentliche Verkehrsflächen überhängen.
Über Gehwegen muß eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m (Lichtraumprofil) frei bleiben.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 1 dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwider handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe von 5.000 € geahndet werden.
Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 02.01.1975 (BGB1. 1, S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Ordnungswidrigkeiten nach anderen Vorschriften geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56379 Zimmerschied, den 11. November 1999
Ortsgemeinde Zimmerschied

Norbert Lotz
Ortsbürgermeister